

## Antrag auf Beihilfe für die Beratungsleistung zur Etablierung einer effektiven Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben in NRW durch Nutzung einer Hygieneschleuse

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Gerne zentral per E-Mail an: biosicherheit-rind@lwk.nrw.de (für telefonische Rückfragen: 02821/996-200)

Tierseuchenkassen-Nr.:	
Betriebsregistrier-Nr.:	<b>276 05</b>
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon-Nr.: (für Rückfragen)	
E-Mail: (für Rückfragen)	

Ich bin Rinderhalter/Rinderhalterin und beantrage die Teilnahme sowie die Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der o.g. Beratungsleistung der Fachhochschule Südwestfalen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NRW. Dieser Antrag wird zur Prüfung der Einhaltung meiner Melde- und Beitragspflicht an die Tierseuchenkasse weitergeleitet. **Weitere Informationen zur Biosicherheit in meinem Betrieb und die besprochenen Inhalte der Beratung werden weder an die Tierseuchenkasse noch an das zuständige Veterinäramt weitergegeben.**

Den Anspruch auf Kostenerstattung trete ich hiermit §§ 398 ff. BGB an die Fachhochschule Südwestfalen bzw. die Landwirtschaftskammer NRW ab. Die Abtretung ist grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe.

Die Voraussetzung für den Erhalt von Beihilfen entsprechend der Verordnung (EU) 2022/2472 (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/beihilfen/index.htm>) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mein Betrieb/Unternehmen ist ein KMU-Betrieb, ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten und mir gegenüber liegt keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor.

Datum	Unterschrift Tierhalter/-in bzw. hauptverantwortliche Person
-------	--

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der LWK NRW - Tierseuchenkasse ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/datenschutz.htm>